

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist, daß eine Eingruppierung von Planstellen in die entsprechenden Dienstgradgruppen und Vergütungsstufen grundsätzlich an die im Rahmenkatalog festgelegten Qualifikationskriterien gebunden ist:

- Facharbeiterausbildung - für Berufsunteroffiziere und Fähnriche,
- Fachschulausbildung - für Berufsoffiziere,
und
- Hochschulausbildung - für Stabsoffiziere.